

Beitragsordnung der Tennisabteilung im TV Tamm

Gültig ab 01.01.2026

1. Beiträge der Tennisabteilung

Die Abteilungen des TV Tamm 1898 e.V. (**TVT**) können zusätzlich zum Beitrag des Gesamtvereins Beiträge einfordern, um höhere Kosten in der Abteilung und durch den Sportbetrieb abzudecken. Dies erfolgt für die Tennisabteilung gemäß der hier vorliegenden Beitragsordnung.

1.1. Tennis-Jahresbeiträge

Erwachsene aktiv	125 €
Erwachsene aktiv mit Behinderung	100 €
Erwachsene passiv	10 €
Kinder/Jugendliche	35 €
Kinder/Jugendliche mit Behinderung	15 €
Student/Azubi (mit Nachweis)	60 €
Student/Azubi (mit Nachweis) mit Behinderung	40 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv	210 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv bei Behinderung einer oder beider Pers.	190 €
1 Erwachsene(r) mit 1 Kind	135 €
1 Erwachsene(r) mit 1 Kind bei Behinderung einer oder beider Personen	100 €
Familie 3 Personen	170 €
Familie 3 Personen bei Behinderung eines oder mehrere Familienmitglieder	135 €
Familie 4 Personen	180 €
Familie 4 Personen bei Behinderung eines oder mehrere Familienmitglieder	145 €
Familie 5 Personen	190 €
Familie 5 Personen bei Behinderung eines oder mehrere Familienmitglieder	155 €
ab 6 Personen jedes weitere Kind € 30,00	

Die Gewährung der ermäßigten Abteilungsbeiträge mit Behinderung erfolgt als Nachteilsausgleich und setzt voraus, dass ein gültiger Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 75 vorgelegt wird.

Die Tennisjahresbeiträge werden im März eingezogen.

Bei einem unterjährigen Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag des Gesamtvereins TVT für das laufende Jahr erstmals ab dem Quartal erhoben, in dem die Mitgliedschaft beginnt. Für die davor liegenden Quartale wird kein Beitrag erhoben.

Der Abteilungsbeitrag Tennis ist ein Jahresbeitrag. Er wird unabhängig vom Eintrittsdatum für das gesamte Kalenderjahr in voller Höhe erhoben. Bei einem unterjährigen Eintritt erfolgt keine Kürzung oder anteilige Berechnung des Abteilungsbeitrags.

Alle Vereinsmitglieder sind über den WLSB durch die ARAG-Sportversicherung versichert.

Die Platzmiete für die **Tennishalle** müssen auch Mitglieder der Tennisabteilung selbst bezahlen, weil die Halle nicht dem Verein gehört. Für Kinder, die Mitglied sind, bezahlt die Tennisabteilung einen Zuschuss zur Platzmiete für das Wintertraining, dessen Höhe von der Gruppengröße abhängig ist, nicht jedoch das Entgelt für den Trainer.

1.2. Tennis-Schnupperjahr

Neue erwachsene Mitglieder der Tennisabteilung können im **Beitrittsjahr** „schnuppern“ und dabei den Tennissport im TVT ausprobieren und die Mitglieder der Tennisabteilung kennenlernen. Sie können die Tennisanlage wie die anderen Mitglieder der Tennisabteilung nutzen und z.B. bereits bei Verbandsspielen mitmachen.

Der Tennisbeitrag für das Eintrittsjahr ermäßigt sich – unabhängig vom Quartal des Eintritts –

für Erwachsene ab 18 Jahre	75 €
----------------------------	------

Ab dem auf das Schnupperjahr folgende Kalenderjahr gilt die normale Beitragshöhe, sofern sie die Mitgliedschaft nicht bis spätestens 30.09. des Schnupperjahrs kündigt (siehe Tz. 5).

2. Arbeitsstunden auf der Tennisanlage und bei Veranstaltungen des TVT

Aktive Erwachsene ab 18 Jahren leisten pro Jahr **6 Arbeitsstunden**.

Mitglieder mit Behinderung sind hiervon ausgenommen, um individuelle gesundheitliche Einschränkungen angemessen zu berücksichtigen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Vereinsleben zu ermöglichen.

Die Abteilungsleitung gibt jährlich zwischen März und Oktober 4 Termine und zusätzliche Gelegenheiten durch E-Mail bekannt.

Die Mitglieder sind aufgefordert, ihre geleisteten Arbeitsstunden den verantwortlichen Personen **unverzüglich** nach der Arbeit **mitzuteilen**.

Kuchen- und Salatspenden werden bei offiziellen Veranstaltungen als jeweils 1 Arbeitsstunde angerechnet.

Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden im Oktober des gleichen Jahres mit **15 € / h** belastet.

3. Tennistraining im TVT

In der Tennisabteilung gibt es keine ehrenamtlichen Übungsleiter wie in anderen Abteilungen des TVT. Das Training wird, wie im Tennissport üblich, von professionellen Tennistrainern übernommen. Die Trainer rechnen ihre Übungsstunden direkt mit den Mitgliedern bzw. Eltern der Kinder ab, d. h. die Rechnungen laufen nicht über den Verein.

4. Gastspieler auf der Tennisanlage

Tennismitglieder können mit Bekannten oder Familienmitgliedern, die nicht Mitglied der Tennisabteilung sind, gegen eine **Gastspiel-Gebühr** spielen:

1h Einzelspiel 15 € pro Gast

1h Doppelspiel 7,50 € pro Gast

Kinder und Jugendliche spielen mit ihren jugendlichen Freunden /innen kostenlos.

Außen am Pavillon hängt eine **Gastspiel-Liste** aus, in die vor Spielbeginn die Namen des Tennismitglieds, die Anzahl der Mitspieler /innen – zur Unterscheidung von Einzel oder Doppel - und die Spielzeit einzutragen ist.

Die Gastspielgebühr wird mit den Arbeitsstunden im Oktober abgebucht.

5. Kündigung der Mitgliedschaft und Passivmeldung

Die Kündigung der Mitgliedschaft beim TVT (und damit auch der Tennisabteilung) erfolgt durch schriftliche Erklärung (per Brief oder Email) an den Vorstand bis 30.09. und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.

Wer altersbedingt oder durch eine langwierige Verletzung nicht mehr Tennisspielen will oder kann oder für ein Jahr pausieren möchte, kann schriftlich eine **Passivmeldung** einreichen.

Erfolgt dies spätestens zum 31.01., gilt der Passiv-Tennisbeitrag schon für das laufende Jahr. Das „passive“ Mitglied kann aktiv am Tennis-Vereinsleben teilnehmen.

Hinweis: Beim Gesamtverein gibt es keinen „Passivstatus“, d. h. der Beitrag zum TVT wird weiterhin abgebucht, wenn das Mitglied nicht rechtzeitig die Mitgliedschaft kündigt.